

# VEREINFACHTES VERFAHREN

## DECKBLATT NR. 6

ZUM BEBAUUNGSPLAN

# RÖHRENWIESEN

GEMEINDE HAUZENBERG  
LANDKREIS PASSAU  
HAUZENBERG, DEN 16.01.1995

Architekturbüro  
**Feßl + Tello**  
Kusserstr. 29 • 94051 Hauzenberg  
Tel. 08586/2055-0 • Fax 2055-10

BY  
ARCHITEKT  
KAMMERRECHTSBEREICH

*A. Feßl*

BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG  
VOM 3. 4. 1995

Stadt Hauzenberg

18. Mai 1995

GEMEINDE

DATUM



*[Signature]*

SIEHE BEIBLATT

DER BÜRGERMEISTER

DAS DECKBLATT WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM 11. 5. 95 ANGEZEIGT.  
DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM 7. 6. 95 MIT; DASS  
EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM  
30. 6. 95 GEMÄSS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT  
AB DIESEM TAG ZU JEDERMANNS EINSICHT IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS. DIES  
WURDE ORTSÜBLICH DURCH AMTSBLATT AM 30. 6. 95 BEKANNT GEGEBEN:

STADT HAUZENBERG 3. 7. 95 .....

*[Signature]*

ZECHMANN, 1. BÜRGERMEISTER



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE  
GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE  
BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN  
VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON  
VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES  
DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND  
DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAH-  
RENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-  
KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT  
WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

Begründung zum Deckblatt Nr. 6  
des Bebauungsplanes  
"Röhrenwiesen"

---

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Röhrenwiesen" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.  
Den Änderungen liegen die Absichten Bauwilliger auf den Parzellen Nr. 8 und Nr. 31 (Flur Nr. 1595) zugrunde.

2. Änderung

a) Parzelle Nr. 8:

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches soll in diesem Bereich nach Osten hin, bis zur Grundstücksgrenze zwischen den Flur Nrn. 1586 und 1588, erweitert werden, um eine weitere Bauparzelle (Nr. 8a) zu erhalten.

Die Grundstücksgrenzen und die bestehende Zufahrt werden dem Bestand angepaßt.

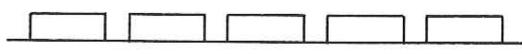
Die Baugrenzen werden entsprechend geändert.

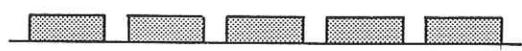
b) Parzelle Nr. 31 (Flur Nr. 1595)

Die Grundstückseinteilung auf der Flur Nr. 1595 wird auf Wunsch des Grundstückseigentümers neu geteilt, so daß eine weitere Bauparzelle (Nr. 31a) entsteht.

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Wendepalte wird dem Bestand angepaßt.

3. Ergänzung zur Zeichenerklärung

 Bisherige Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Neue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3. Beschluß

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Röhrenwiesen" mittels Deckblatt Nr. 6 im vereinfachten Verfahren als Satzung.

Hauzenberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadt Hauzenberg